16. Wahlperiode

20.03.2013

## Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 16/2300

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksachen 16/1400

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)

hier: Kapitel 11 041 Sozialpolitische Maßnahmen sowie Hilfen für Menschen mit

Behinderungen

Titelgruppe 80 Maßnahmen zur Schaffung der gesellschaftlichen Inklusion

von Menschen mit Behinderungen

Titel 686 80 Förderung von Querschnittsaufgaben nach § 1908f BGB

Ergänzung der Zweckbestimmung um einen Sonderfonds für Gebärdensprachensolmetscher

## Begründung:

Wir wollen einen Sonderfonds für Gebärdensprachendolmetscher einführen. Der Aktionsplan der Landesregierung – Eine Gesellschaft für alle – sieht vor, die Vergütungsregelungen für Kommunikationshelfer und -helferinnen zu überarbeiten, da die bestehenden Regelungen nicht angemessen sind. Zur schnellen Lösung des von allen Fraktionen erkannten Problems sollte zunächst in Form eines Sonderfonds einmalig Geld zur Verfügung gestellt werden, das den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern unbürokratisch möglich macht.

Karl-Josef Laumann Lutz Lienenkämper Dr. Marcus Optendrenk und Fraktion

Datum des Originals: 19.03.2013/Ausgegeben: 20.03.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de